

Informationen zur Bachelorarbeit (Auszug aus dem Curriuculum 11W)

- a) Im Bachelorstudium Pädagogik ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Erstellung der Bachelorarbeit wird ab dem 3. Semester des Bachelorstudiums Pädagogik empfohlen.
- b) Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- c) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit dem Lehrveranstaltungstyp Vorlesung verbunden mit Übung (VU) oder Seminar (SE) abzufassen.
- d) Die Bachelorarbeit ist bis spätestens nach einem Drittel der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten anzumelden und von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung sind Umfang, Inhalt und Form der Arbeit festzulegen.
- e) Die Bachelorarbeit ist in ihrem formalen Aufbau an einer wissenschaftlichen Publikation orientiert.
- f) Die Bachelorarbeit ist in gehefteter oder gebundener Form bis spätestens zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters zur Beurteilung einzureichen.
- g) Bachelorarbeiten werden vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Die Studierenden haben das Recht auf eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Leiterin oder der Leiter der LV hat den Studierenden die wichtigsten Kriterien der Beurteilung der Bachelorarbeit schriftlich oder mündlich mitzuteilen.
- h) Pro Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter dürfen nicht mehr als 12 Bachelorarbeiten vergeben werden. Übersteigt die Anzahl von Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze, gelten sinngemäß die Reihungskriterien § 2 (7b).

Richtlinien für die Bachelorarbeit

1. Formalen Ablauf festlegen (Umfang, Abgabetermine, Besprechungstermine):

Der formale Ablauf ist bereits teilweise im Studienplan geregelt.

Umfang: für 12 ECTS: 40 Seiten (12 Punkt-Schrift)

2. Von Seiten der Studierenden ist ein Konzept mit folgenden Inhalten vorzulegen (1 – 3 Seiten):

- Thema – (Arbeits-)Titel
- Motive – Arbeitsanlässe
- Problemstellung – Fragestellung
- Vorgangsweise
- Gliederung
- Zeitplan

3. Verbindliche Regelung bezüglich Zitierregeln und Regeln für die Literaturliste (in Anknüpfung an UE und PS)

4. Beurteilungskriterien

	Punkte
Klarheit der Problemstellung	
Einführung der Grundbegriffe und Darstellung der einschlägigen Fachliteratur	
Gliederung der Arbeit und inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Arbeitsteile	
Begründung/Darstellung/Anwendung der Methode	
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitungsschritte	
Kritische Beurteilung des Aussagewerts der Arbeit	
Einhaltung von Zitierregeln; Literaturverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge, Qualität der Zusammenfassung und Qualität des Abstracts	
Selbständigkeit	
Summe	Max. 24

Für jedes der 8 Kriterien können maximal 3 Punkte vergeben werden.

- 0: das Kriterium wurde nicht erfüllt
- 1: das Kriterium wurde gerade ausreichend erfüllt
- 2: das Kriterium wurde durchschnittlich erfüllt
- 3: das Kriterium wurde überdurchschnittlich erfüllt

Damit die Bachelorarbeit positiv beurteilt werden kann, müssen in Summe mindestens 13 Punkte erreicht worden sein.

Eine positive Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:

- 13-15 Punkte: genügend
- 16-18 Punkte: befriedigend
- 19-21 Punkte: gut
- 22-24 Punkte: sehr gut

Diese Beurteilung wird per mail an die Studierenden versendet.



Formale Rückmeldung zur Bachelorarbeit

	Punkte	Kurze inhaltliche Begründung
Klarheit der Problemstellung		
Einführung der Grundbegriffe und Darstellung der einschlägigen Fachliteratur		
Gliederung der Arbeit und inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Arbeitsteile		
Begründung/Darstellung/Anwendung der Methode		
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitungsschritte		
Kritische Beurteilung des Aussagewerts der Arbeit		
Einhaltung von Zitierregeln; Literaturverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge, Qualität der Zusammenfassung und Qualität des abstracts		
Selbständigkeit		
Summe		

Für jedes der 8 Kriterien können maximal 3 Punkte vergeben werden.

0: das Kriterium wurde nicht erfüllt	2: das Kriterium wurde durchschnittlich erfüllt
1: das Kriterium wurde gerade ausreichend erfüllt	3: das Kriterium wurde überdurchschnittlich erfüllt

Eine positive Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:

22-24 Punkte: sehr gut (1), 19-22 Punkte: gut (2), 16-18 Punkte: befriedigend (3), 13-15 Punkte: genügend (4), 0-12 Punkte: nicht genügend (5)